



An den Aktionskreis „der behinderte Mensch in Dortmund“  
Geschäftsstelle: c/o zhb/DoBuS TU Dortmund  
z. Hd. Frau Dr. Rothenburg  
44221 Dortmund

31.10.2016

**Außerhalb Dortmunds (stationär) untergebrachte Kinder und Jugendliche mit psychischen Behinderungen;  
Ihre Anfrage vom 05.10.2016**

Sehr geehrte Frau Dr. Rothenburg,

Ihre Anfrage beantworte ich gerne.

Für den Personenkreis der Kinder und Jugendlichen, die von einer seelischen Behinderung bedroht bzw. betroffen sind, gibt es im ambulanten Bereich eine Vielzahl von Angeboten innerhalb Dortmunds.

Im stationären Bereich haben sich mehrere Einrichtungen auf die Betreuung des genannten Personenkreises spezialisiert. Darüber hinaus integrieren einige Jugendhilfeeinrichtungen eine kleinere Anzahl von sogenannten Eingliederungshilfeplätzen (gem. §35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelische Behinderte oder von einer seelischen Behinderung bedrohte junge Menschen) in ihrem Regel- oder intensivpädagogischen Angebot.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die von einer seelischen Behinderung bedroht bzw. betroffen sind, geht es zumindest im Rahmen von stationären Unterbringungen häufig nicht isoliert um einen Bedarf im Sinne der Eingliederungshilfe, sondern zusätzlich um einen pädagogischen Unterstützungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund ist eine spezialisierte Unterbringung oftmals weder notwendig noch sinnvoll. Auch im Sinne der Inklusion wird eine Unterbringung in einer spezialisierten Einrichtung bzw. einer Einrichtung mit überwiegender Unterbringung gem. § 35a SGB VIII nur bei entsprechendem Bedarf bzw. entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht der betroffenen Familien favorisiert.

Stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe haben die Möglichkeit und das fachliche Personal, auch mit den von der Notwendigkeit der Eingliederungshilfe betroffenen Kindern zu arbeiten, z.B. mittels heilpädagogischer Zusatzangebote, tiergestützter Pädagogik, zusätzlicher anderweitiger therapeutischer Anbindung u.ä..

Insgesamt sind aktuell 48 junge Menschen gem. §35a SGB VIII stationär außerhalb Dortmunds untergebracht, davon 14 Minderjährige.

Jüngere Kinder werden bevorzugt in familienanalogen Wohnformen wie Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften untergebracht. Dortmunder Träger bieten diese Profipflegestellen auch in Nachbarkommunen an.

Schon bei der Einleitung einer stationären Hilfe wird geprüft, ob und zu welchem Zeitpunkt sich die Rückführung in die Herkunftsfamilie sinnvoll und planbar darstellt. Die Planungen erfolgen im Rahmen der Hilfeplanung, gemeinsam mit den Sorgeberechtigten und altersentsprechend, auch mit den betroffenen Kindern/Jugendlichen.

Wenn die Rückkehr in den elterlichen Haushalt fachlich nicht geboten erscheint, konzentriert sich die Hilfeplanung auf eine angemessene Verselbständigung in dem Rahmen, in dem dies der Jugendliche zu leisten vermag.

Mit Volljährigkeit stehen im Rahmen der Verselbständigung bei den Planungen im Vordergrund, ob das Kind/der Jugendliche an seinem Wohnort stabilisierende soziale Bezüge aufgebaut hat, ob es in Schule/Ausbildung integriert ist usw.

Ein zuverlässiges Netzwerk ist für die jungen Menschen für ein eigenständiges Leben unabdingbar und das kann auch außerhalb Dortmunds entstanden sein.

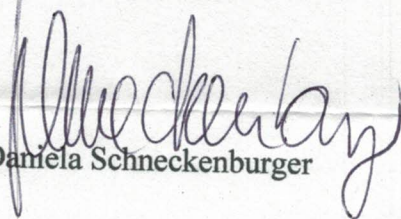
Zudem ist zu prüfen, ob der junge Mensch als Erwachsener dauerhafte Unterstützung benötigt und die Einrichtung vom Landschaftsverband als Landesbehörde für die Eingliederungshilfe Erwachsener anerkannt wird.

Eine Rückkehr nach Dortmund wird – wenn dies gewünscht ist und fachlich sinnvoll erscheint - zu bestimmten Lebensabschnitten geplant. Dies kann zum Beispiel das Erreichen des Schulabschlusses oder die Beendigung einer Ausbildung ein.

Befristungen von Unterbringungen werden in der Diagnoseabschlussberatung sowie in der Hilfeplanung mit den Familien vereinbart. Manchmal ist es sinnvoll Kindern/Jugendlichen bis zur Volljährigkeit eine klare Perspektive in Bezug auf ihren Lebensmittelpunkt zu geben. In diesen Fällen erfolgt eine Hilfebefristung bis zu Volljährigkeit. Manchmal steht eine Befristung, die nicht an das Alter des Kindes/Jugendlichen gebunden ist, auch im Zusammenhang mit einer möglichen bzw. geplanten Rückkehr nach Dortmund.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Daniela Schneckenburger